

des Landes im Kampf Ludwigs d. B. mit der Kurie wagen: „Aller Wahrscheinlichkeit nach . . . ist S. Leonhard weithin das Kennzeichen der Anerkennung des vom Papste gebannten . . . Kaisers Ludwig d. B.“ (S. 93). Ob diese Hypothese den Grad der Wahrscheinlichkeit erreicht, den ihr B. zubilligen möchte, wird sich freilich erst entscheiden lassen, wenn der Leonhardskult seine Monographie gefunden hat und wenn speziell für Württemberg die kirchliche Topographie des MA.s genau untersucht ist. Vorerst sind noch manche der angegebenen Patrozinienbelege nicht beweiskräftig, da einmal der Weg, den die Leonhardsverehrung genommen hat, noch nicht im Zusammenhang überblickbar ist und zum andern die genauen Daten der betr. Kultstätten oft fehlen; Mängel, deren sich B. als Kenner patrozinienkundlicher Fragen durchaus bewußt ist, wie seine die Arbeit beschließenden Fragen beweisen. H. W.

Artur Zechel, Studien über Kaspar Schliß (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 15). Prag 1939, Dtsch. Ges. d. Wiss. u. Künste; 327 S. Die vorliegenden Studien sind bis zum Tode Sigmunds 1437 durchgeführt und werden, wenn die vom Verf. in Aussicht gestellte Sonderbehandlung der folgenden zwei Jahre vorliegt, im Zusammenhang mit Hufnagels Arbeit über „Caspar Schliß als Kanzler Friedrichs III.“ (MÖG. Erg.-Bd. 8, 253 ff.) ein geschlossenes Bild über eine der interessantesten Persönlichkeiten des ausgehenden Mittelalters geben. Schon jetzt ist eine fühlbare Lücke ausgefüllt durch die auf sauberen Quellenstudien fußende Erfassung biographischer und politischer Gegebenheiten. An die Fälschungsfrage tritt der Verf. von der Untersuchung der Lebensumstände, also einem neuen Ausgangspunkt, heran. Er unternimmt es, alle von Schliß herrührenden Urkunden ihrer Verdachtsmomente zu entkleiden, d. h. dieses klassische Beispiel mittelalterlicher Kanzleifälschungen in sich zusammenfallen zu lassen. Die Tatsachenerkenntnisse zeigen Schliß als Mitglied eines anscheinend ehemals landadligen und dann bürgerlichen, aber sehr großzügigen Geschlechts, das wenig von den engen Verhältnissen übrigläßt, in die man den ersten Laienkanzler zeitweise versetzt hat; infolgedessen ist eine gewisse Grundlage für den Aufstieg von vorneherein gegeben. An diesem Punkte werden sich noch einige weitere Untersuchungen lohnen. Die Hochzeit Schlißs mit Agnes, der Tochter des Herzogs Konrad Kantner von Oels-Kosel, einer Verwandten des Kaisers, macht aber erst wahrscheinlich, daß Sigmunds verblüffende Gunstbezeugungen und ihre urkundliche Festlegung der Wahrheit entsprechen, nachdem Schliß als Mann der Kanzlei und der Politik seine entscheidenden Verdienste jahrelang auf wichtigstem Posten dokumentiert hat. Einwände gegen die äußere Form der Urkunden sind immer nur in geringem Maße gemacht worden und brauchen deshalb auch kaum widerlegt zu werden. Wenn der Verf.